

Verantwortungsvoller Umgang mit Nanomaterialien

Aktivitäten der gesetzlichen Unfallversicherung

Stellungnahme des Sachgebiets „Gefahrstoffe“ im Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie der DGUV

Stand 23.02.2018

Im August 2014 wurde von der Bundesregierung die neue Hightech-Strategie „Innovationen für Deutschland“ gestartet. Sie konzentriert sich auf sechs prioritäre Zukunftsaufgaben:

- Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
- Nachhaltiges Wirtschaften und Energie
- Innovative Arbeitswelt
- Gesundes Leben
- Intelligente Mobilität
- Zivile Sicherheit

Nanotechnologien werden in der Hightech-Strategie für die Lösung dieser Zukunftsaufgaben als wichtiger Baustein angesehen und aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Herbst 2016 die ressort-übergreifende Strategie "Aktionsplan Nanotechnologie 2020" beschlossen. Dieser Aktionsplan knüpft an den "Aktionsplan Nanotechnologie 2015" sowie die "Nano-Initiative – Aktionsplan 2010" an.

Ein strategisches Ziel des "Aktionsplans Nanotechnologie 2020" ist, durch begleitende Risikoforschung und -kommunikation die verantwortungsvolle Gestaltung der Nanotechnologie als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten und die Anwendung von Nanomaterialien sicher und umweltverträglich zu gestalten. Darüber hinaus sollen Handlungsoptionen und Praxishilfen zu Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzmaßnahmen für den gesamten Lebenszyklus von der Herstellung bis zum Recycling oder der Entsorgung abgeleitet werden.

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Die DGUV fördert und unterstützt die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger durch Koordinierung, Durchführung und Förderung gemeinsamer Maßnahmen sowie der Forschung auf dem Gebiet der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

In diesem Sinne unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung das strategische Ziel einer anwendungssicheren und umweltverträglichen Nanotechnologie und bietet allen Akteuren eine strategische Partnerschaft bei der praktischen Umsetzung dieses Ziels an.

Seit den 1990er Jahren befasst sich die DGUV mit ultrafeinen Partikeln am Arbeitsplatz. Spätestens seit den 2000er Jahren werden die Erkenntnisse und Positionen der DGUV auch international wahrgenommen und berücksichtigt, wie der [BIA-Report 7/2003](#) ausweist.

Im Jahr 2010 hat die DGUV ein Positionspapier beschlossen, in dem verschiedene Handlungsfelder zum verantwortlichen Umgang mit Nanomaterialien beschrieben worden sind.

Seit 2014 steht ein DGUV Nano-Portal zur Verfügung, das allen Betrieben als zentrale Anlaufstelle für das Thema Nanomaterial am Arbeitsplatz dienen soll und neben den Fachinformationen des IFA branchenbezogene Informationen der Unfallversicherungsträger enthält.

Desweiteren konnte Folgendes inzwischen erreicht werden:

- Information der Betriebe über digitale Medien (Nano-Portal der DGUV, Fachinformationen des IFA, branchenspezifische Nano-Seiten der UV-Träger, Nanoramen).
- Erstellung einer DGUV-Information und branchenspezifischer Informationen der UV-Träger zu Nanomaterialien und Information der Betriebe.
- Mitarbeit in staatlichen Gremien bei der Erstellung des nanospezifischen Regelwerks (BekGS 527 Hergestellte Nanomaterialien).
- Mitarbeit der DGUV und ihrer Mitglieder in der nationalen und internationalen Normung zur Nanotechnologie.
- Mitwirkung an Fachdialogen der Bundesregierung und am internationalen Nano-Behördendialog.
- Entwicklung, Begleitung und Evaluierung von Messverfahren und Messstrategien.
- Durchführung von Human- und in-vitro-Studien zur gesundheitlichen Wirkung von Nanomaterialien (z.B. von nanoskaligem Zinkoxid).
- Entwicklung von Qualifizierungsangeboten.
- Durchführung und finanzielle Förderung von Forschungsprojekten zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen.
- Mitarbeit am Aufbau der Datenbank Nano Exposure & Contextual Information Database (NECID).

Darauf aufbauend sollen folgende Handlungsfelder zukünftig verfolgt werden:

- Zur Beseitigung der Wissenslücken über mögliche Gefährdungen durch Nanomaterialien und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Präventionsleistungen betreibt die DGUV mit ihren Mitgliedern eigene Forschung und fördert die Forschung Dritter. Die Schwerpunkte liegen in der Sicherheitsforschung (Mess- und Prüfverfahren, Risiko-bewertung und Schutzmaßnahmen).

- Förderung der Beratungs- und Überwachungskompetenz der eigenen Beschäftigten im Bereich Nanomaterialien und Nanotechnologien durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und Informationsangebote. Integration des Themas in die Fort- und Weiterbildung.
- Beratung der Betriebe vor Ort. Unterstützung der Betriebe bei der Beschaffung von Informationen zu Auswahl und Umgang mit Nanomaterialien sowie bei der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung. Ein besonderer Fokus liegt in der Unterstützung von Anwenderbranchen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.
- Angebot von Seminaren zur Vermittlung von Kenntnissen über den sicheren Umgang mit Nanomaterialien.
- Erarbeitung zielgruppenorientierter und qualitätsgesicherter Informationen und Handlungshilfen sowie Veröffentlichung im Internet, insbesondere Aktualisierung und weiterer Ausbau des DGUV-Nanoportals (<http://nano.dguv.de>) und der Nanoramen.
- Ermittlung und Veröffentlichung von Beispielen guter Praxis bei Tätigkeiten mit Nano-materialien. Bei der Einrichtung derartiger Arbeitsplätze sind angemessene Maßnahmen zur Minimierung von Risiken erforderlich. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Gesunderhaltung, sondern auch zum betrieblichen Wertschöpfungsprozess bei.
- Beobachtung der nationalen und internationalen Aktivitäten bei der Erarbeitung von Standards, der Ermittlung möglicher Risiken und Regulation von Nanomaterialien.
- Mitarbeit in Gremien des Staates, der Wissenschaft und der Normung und Beteiligung am öffentlichen Diskurs zu Nanomaterialien und Nanotechnologien.

Im Jahr 2010 hat die DGUV ein Positionspapier beschlossen, in dem verschiedene Handlungsfelder zum verantwortlichen Umgang mit Nanomaterialien beschrieben worden sind. Mit diesem Positionspapier sollen die DGUV-Aktivitäten im Bereich Nanomaterialien unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse und Erfordernisse sinnvoll fortgeschrieben werden.